

#### 4. FÖDERALE DOTATIONEN AN DIE GEMEINDEN MIT EINER SICHERHEITS- UND GESELLSCHAFTSVEREINBARUNG

Die veranschlagte föderale Dotation 2005 an die Gemeinden mit einer Sicherheits- und Gesellschaftsvereinbarung muss in den Gemeindehaushaltsplan und nicht in den Polizeihaushaltsplan eingetragen werden. Die betreffende Dotation entspricht den Kosten für das Zivilpersonal im Rahmen der Polizeieinheit.

Die Beträge der Zulagen für die Sicherheits- und Gesellschaftsvereinbarungen sind anders indexiert worden. Die ursprüngliche Berechnung der Beträge für das Jahr 2005 erfolgte, indem die für das Jahr 2004 festgelegten Beträge um die Wachstumsrate von 1,4% erhöht wurden, die in den Haushaltsrichtlinien des Rundschreibens BC/430/2004/7 vom 14. Mai 2004 des Föderalen Öffentlichen Dienstes Haushalt und Geschäftsführungskontrolle vorgesehen sind.

In der Anlage finden Sie die föderale Dotation 2005 für die Gemeinden. Die Beträge werden Ihnen unter Vorbehalt einer Bestätigung durch Königlichen Erlass mitgeteilt, damit Sie die föderale Dotation im Gemeindehaushaltsplan 2005 veranschlagen können.

#### SCHLUSS

Sollte der Polizeihaushaltsplan 2005 bei Veröffentlichung des vorliegenden Rundschreibens bereits vom Rat gebilligt worden sein, muss die Polizeizone gemäß Artikel 14 der ABOP so bald wie möglich den Haushaltsplan 2005 mit dem vorliegenden Rundschreiben über eine Haushaltsplanabänderung in Einklang bringen.

Sollte der Polizeihaushaltsplan 2005 bei Veröffentlichung des vorliegenden Rundschreibens noch nicht vom Rat gebilligt worden sein, muss er gemäß dem vorliegenden Rundschreiben aufgestellt beziehungsweise angepasst werden.

Im Wissen, dass die Erstellung des Polizeihaushaltsplans 2005 aufgrund der erforderlichen Anpassungen und der hierdurch ändernden Regelung keine einfache Aufgabe ist, bitte ich alle Beteiligten, diese Aufgabe mit größter Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

Das vorliegende Rundschreiben und zusätzliche aktuelle Informationen können auf der Website des Ministers des Innern, Direktion der Beziehungen mit der Lokalen Polizei, eingesehen werden: [www.infozone.be](http://www.infozone.be)

Für ausführlichere Informationen im Zusammenhang mit vorliegendem Rundschreiben steht meine Verwaltung Ihnen stets zur Verfügung.

Helpdesk:

Tel.: (02) 223 99 44

Fax: (02) 223 99 45

E-Mail: [cgl@ibz.fgov.be](mailto:cgl@ibz.fgov.be)

Bitte setzen Sie die Bürgermeister Ihrer Provinz vom vorliegenden Rundschreiben in Kenntnis.

Ich bitte die Frauen und Herren Provinzgouverneure, das Datum, an dem das vorliegende Rundschreiben im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht worden ist, im Verwaltungsblatt zu vermerken.

Der Minister des Innern

P. DEWAELE

#### Anlage zum Ministeriellen Rundschreiben vom 16. Dezember 2004 über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2005

| Kode     | Polizeizone                                       | Zusätzliche Dotation für die Indexierung der Grunddotation 2003 | Föderale Grunddotation 2005  | Zusätzliche föderale Dotation 2005 | Föderale Dotation 2005 für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung | Föderale soziale Zulage (I) 2005 |
|----------|---|---|--|------------------------------------|---|----------------------------------|
| (...)    |   |   |  |                                    |   |                                  |
| 5291     | Amel/Büllingen/Bütgenbach/Burg-Reuland/Sankt Vith | 6.428,31  | 2.230.394,39   | 439.597,26                         | 689,05  | 545.749,66                       |
| 5292     | Eupen/Kelmis/Lontzen/Raeren                       | 8.221,09  | 2.852.422,01   | 702.877,69                         | 1.515,73  | 805.830,95                       |
| (...)    |   |   |  |                                    |   |                                  |
| GEMEINDE |   |   | Dotation 2005 an einige Gemeinden mit einer Sicherheits- und Gesellschaftsvereinbarung |                                    |   |                                  |
| (...)    |   |   |  |                                    |   |                                  |

#### SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2005/00114]

**20 DECEMBRE 2004. — Circulaire ministérielle PLP 37 relative à la coopération et l'échange d'informations au sujet des phénomènes du terrorisme et de l'extrémisme. — Traduction allemande**

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire PLP 37 du Ministre de l'Intérieur du 20 décembre 2004 relative à la coopération et l'échange d'informations au sujet des phénomènes du terrorisme et de l'extrémisme (*Moniteur belge* du 25 janvier 2005), établie par le Service central de traduction allemande auprès du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmedy.

#### FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2005/00114]

**20 DECEMBER 2004. — Ministeriële omzendbrief PLP 37 betreffende de samenwerking en het uitwisselen van inlichtingen met betrekking tot het fenomeen terrorisme en extremisme. — Duitse vertaling**

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief PLP 37 van de Minister van Binnenlandse Zaken van 20 december 2004 betreffende de samenwerking en het uitwisselen van inlichtingen met betrekking tot het fenomeen terrorisme en extremisme (*Belgisch Staatsblad* van 25 januari 2005), opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling bij het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy.

## FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2005/00114]

**20. DEZEMBER 2004 — Ministerielles Rundschreiben PLP 37  
über die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen in Bezug auf Terrorismus und Extremismus  
Deutsche Übersetzung**

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens PLP 37 des Ministers des Innern vom 20. Dezember 2004 über die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen in Bezug auf Terrorismus und Extremismus, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen beim Beigeordneten Bezirkskommissariat in Malmedy.

**20. DEZEMBER 2004 — Ministerielles Rundschreiben PLP 37  
über die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen in Bezug auf Terrorismus und Extremismus**

An die Frau Provinzgouverneurin

An die Herren Provinzgouverneure

An die Frau Gouverneurin des Verwaltungsbezirks Brüssel-Hauptstadt

An die Frauen und Herren Bürgermeister

Zur Information:

An den Generalkommissar der föderalen Polizei

An den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die lokale Polizei

An den Generaldirektor der Generaldirektion Sicherheits- und Vorbeugungspolitik

An die Bezirkskommissare

An die Korpschefs der lokalen Polizei

Sehr geehrte Frau Gouverneurin, sehr geehrter Herr Gouverneur,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

### 1. Allgemeiner Kontext

Die jüngsten dramatischen Vorkommnisse in den Bereichen Terrorismus und Extremismus können die Ziele, die wir zunächst im nationalen Sicherheitsplan 2003-2004 und kürzlich im nationalen Sicherheitsplan 2004-2007 formuliert haben, nur unterstreichen. Aus den Informationen, die ich eingeholt habe, geht zudem hervor, dass der Informationsaustausch innerhalb unseres integrierten Polizeidienstes ordnungsgemäß verläuft.

Der Informationsfluss, wie er durch die verbindliche Richtlinie MFO-3 geregelt wird, hat bereits mehrmals Früchte getragen.

Im Rahmen einer effizienten Terrorismusbekämpfung sind ständige Informationserhebungen von höchster Wichtigkeit. Diesbezüglich möchte ich erneut die Bedeutung der lokalen Polizei hervorheben. Sie sieht und hört, was sich vor Ort tut, und ist selbstverständlich am besten geeignet, den in Artikel 44 des Gesetzes über das Polizeiamt gestellten Anforderungen zu genügen.

Damit dies so bleibt, muss die lokale Polizei dieser Tätigkeit ständige Beachtung schenken. Dieser Interessenschwerpunkt kann zu einem späteren, noch zu bestimmenden Termin in den zonalen Sicherheitsplan aufgenommen werden.

In vorliegendem Rundschreiben wird somit auch das verfeinert, betont und erläutert, was bereits teilweise in Artikel 44 GPA erwähnt ist, der seinerseits in der verbindlichen Richtlinie MFO-3 in technischer Hinsicht erläutert worden ist. Ich möchte, dass Sie diesem wichtigen Faktor stets Rechnung tragen.

### II. Maßnahmen der föderalen Behörde

Auf föderaler Ebene haben wir einige strukturelle Verbesserungen angebracht. Auch hier ging es darum, weiterhin sehr wachsam zu sein und dafür zu sorgen, dass wir über alle Strukturen verfügen können, die notwendig sind, um alle angefragten Informationen rechtzeitig zusammenzutragen, zu erhalten und zu verarbeiten, damit sie anschließend in ihren Kontext gestellt werden können.

Erst dann können wir, in Kenntnis der Sachlage und nach korrekter Einschätzung der Tragweite jedes zu unternehmenden Schritts, unserer Polizei die notwendigen politischen Anweisungen, Informationen und Aufträge erteilen.

Um dies zu gewährleisten, werden wir die Gemischte Antiterrorgruppe (GAG) ausdehnen und zu einem «Allgemeinen Nachrichtendienst Sicherheitsbedrohung» (ANS) umformen. Hier werden alle Sicherheits- und Nachrichtendienste ihren Platz haben, einschließlich der Vertreter der lokalen und der föderalen Polizei sowie der verschiedenen Abteilungen, die nützliche einschlägige Informationen z.B. in den Bereichen Verkehr, Transport, Finanzen, Zoll und auswärtige Beziehungen liefern können. Alle verfügbaren Daten und Informationen werden also in diesem Dienst zusammengetragen. Dieser einzurichtende neue Dienst wird dem Minister der Justiz und mir selbst unterstehen.

Zudem werden die Dienste der föderalen Polizei, die sich spezifisch mit Angelegenheiten wie Terrorismus und Extremismus befassen, personell und materiell verstärkt.

### III. Maßnahmen für die lokale Polizei

Auch hier ist bereits viel erreicht worden. Im Jahr 2002, dem Jahr der Reform und der Einrichtung der lokalen Polizei, stellte sich heraus, dass auf Ebene der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs bereits wichtige Initiativen entwickelt worden waren. Die Informationssammlung war jedoch ungenügend strukturiert und ließ den lokalen Korps zu viel Spielraum bei der Sammlung und Verarbeitung.

Zur Unterstützung der Zonen und Verbesserung des Informationsflusses hat die föderale Polizei über die Gerichtspolizeidirektoren Netzwerke mit den lokalen Polizeikorps eingerichtet. In über 100 Zonen bestehen bereits gemeinsame Kontaktstellen mit den Gerichtspolizeidiensten (GPD) der föderalen Polizei. In bestimmten Bezirken sind sogar Projekte gestartet worden, an denen neben der lokalen und der föderalen Polizei auch die Nachrichtendienste, der Zoll und selbst die Armee teilnehmen. Das kann ich nur begrüßen und fördern.

Ich werde jedoch nichts unversucht lassen, damit alle möglichen Quellen und Strukturen ausgeschöpft werden und unserer Bevölkerung somit eine größtmögliche Sicherheit garantiert wird.

### IV. Vorgehensweise für die lokale Polizei

Im nationalen Sicherheitsplan 2004-2007 wird die Eindämmung und, wenn möglich, Reduzierung des Ausmaßes des Terrorismus als eine Priorität beschrieben. Hierbei wird von der lokalen Polizei erwartet, dass sie u.a.:

- gezielte Informationen sammelt und übermittelt,
- besonders auf die Qualität der Feststellungen achtet.

Damit die Sammlung, der Fluss und die örtliche Verarbeitung der Informationen optimal verläuft, bitte ich die Bürgermeister beziehungsweise, im Fall von Mehrgemeindezonen, die Vorsitzenden der Polizeikollegien, die Organisation des Informationsflusses innerhalb des Polizeikorps als Schwerpunkt in den zonalen Sicherheitsplan 2005-2008 aufzunehmen und mich darüber zu informieren, auf welche Weise ihre Korps dazu bei(ge)tragen (haben).

Dieser Schwerpunkt kann in Form eines Aktionsplans ausgearbeitet werden, wobei zumindest folgende Fragen zu beantworten sind:

- Wer liefert die Information?
- Welche Informationen werden gesammelt/eingeholt?
- Wie geschieht das (aktiv und passiv)?
- Wann geschieht das?
- Wem wird diese Information übermittelt?
- Welche (technologischen und materiellen) Hilfsmittel werden hierzu angewandt?
- Mit wem wird hierbei zusammengearbeitet?

—...

Diesem Aktionsplan muss übrigens auch ein Maßnahmenplan beziehungsweise Kontrollplan beigefügt werden, in dem Maßstäbe und Indikatoren aufgenommen sind. Der zonale Sicherheitsrat kann sich dann auf jeder Versammlung auf der Grundlage dieses Kontrollplans informieren lassen.

Der Aktionsplan wird, wie im Rundschreiben PLP 35 vorgeschrieben, der CGL übermittelt, um dem zonalen Sicherheitsplan beigefügt zu werden.

Die CGL erstellt jährlich einen Bericht, der mir zugestellt wird, sodass ich nach gründlicher Analyse überprüfen kann, wie die Gesamtheit der Informationsflüsse notfalls optimiert werden kann.

Bitte setzen Sie die Bürgermeister Ihrer Provinz dringend vom vorliegenden Rundschreiben in Kenntnis.

Ich bitte die Frauen und Herren Gouverneure, das Datum, an dem das vorliegende Rundschreiben im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht worden ist, im Verwaltungsblatt zu vermerken.

P. DEWAELE

Vizepremierminister und Minister des Innern

#### SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2005/00113]

**22 DECEMBRE 2004.** — Circulaire ministérielle GPI 39bis relative à l'appui en membres du personnel de la police fédérale à un corps de police locale. — Principes et facturation. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire GPI 39bis du Ministre de l'Intérieur du 22 décembre 2004 relative à l'appui en membres du personnel de la police fédérale à un corps de police locale - Principes et facturation (*Moniteur belge* du 4 février 2005), établie par le Service central de traduction allemande auprès du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmedy.

#### FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2005/00113]

**22 DECEMBER 2004.** — Omzendbrief GPI 39bis betreffende de steun in personeelsleden van de federale politie naar een korps van de lokale politie. — Principes en facturatie. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief GPI 39bis van de Minister van Binnenlandse Zaken van 22 december 2004 betreffende de steun in personeelsleden van de federale politie naar een korps van de lokale politie - Principes en facturatie (*Belgisch Staatsblad* van 4 februari 2005), opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling bij het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy.

#### FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2005/00113]

**22. DEZEMBER 2004 — Ministerielles Rundschreiben GPI 39bis über die Unterstützung eines lokalen Polizeikorps durch Personalmitglieder der föderalen Polizei - Grundsätze und Fakturierung — Deutsche Übersetzung**

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 39bis des Ministers des Innern vom 22. Dezember 2004 über die Unterstützung eines lokalen Polizeikorps durch Personalmitglieder der föderalen Polizei - Grundsätze und Fakturierung, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen beim Beigeordneten Bezirkskommissariat in Malmedy.